

Charterbedingungen



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil des Chartervertrages, der zwischen dem Mieter und Vermieter (Ludwig Bootscharter & Service) geschlossen wird. Mit der Buchung erkennt der Mieter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für sich und die mitreisenden Personen an.

Auftragserteilung:

Ein Chartervertrag wird vom Vermieter umgehend an den Mieter versendet. Der Vertrag ist erst gültig, wenn der von beiden Vertragsparteien unterzeichnete Vertrag beim Vermieter vorliegt und eine Anzahlung auf dem angegebenen Konto innerhalb von 10 Tagen geleistet wurde. Bei nicht fristgerechtem Eingang kann das Fahrzeug anderweitig vergeben werden. Des Weiteren ist eine Kopie des Sportbootführerscheines See sowie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) dem Vertrag beizufügen.

Zahlungsbedingungen:

Es werden 40% des Gesamtcharterpreises bei Vertragsabschluss fällig. Die Restzahlung von 60% des Gesamtcharterpreises muss bis spätestens 14 Tage vor Charterantritt erfolgen. Ansonsten ist der Vermieter berechtigt vom Chartervertrag zurückzutreten und eine Bearbeitungsgebühr von 10% des Gesamtcharterpreises einzubehalten.

Eine Kautionshöhe von **500,00€** ist bei Übergabe des Bootes in bar zu entrichten.

Rücktritt vom Chartervertrag:

Eine Rücktrittserklärung vom Chartervertrag muss schriftlich erfolgen. Die Stornierungskosten von 10% des Gesamtcharterpreises sind vom Kunden zu tragen.

Übergabe und Rücknahme in der Marina Lagunenstadt Ueckermünde:

Bei Übergabe des Motorbootes ist der SBF See vorzuzeigen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, dem Mieter bzw. dem Skipper das zur Verfügung gestellte Motorboot zu verweigern, wenn dieser nicht die vorausgesetzte Eignung besitzt. Tritt dies ein, wird der Chartervertrag zum Nachteil des Mieters aufgekündigt, die bereits bezahlten Beträge verbleiben beim Vermieter. Der Vermieter weist den Kunden in die Führung und Technik des Bootes ein. Des Weiteren prüft er den Allgemeinzustand des Bootes sowie das Vorhandensein aller Ausrüstungsgegenstände. Hierüber wird Protokoll geführt, welches von beiden Parteien zu unterzeichnen ist. Probefahrt bei Bedarf.

Bei Rücknahme des Motorbootes wird ein Rücknahmeprotokoll geführt, welches ebenfalls von beiden Parteien zu unterzeichnen ist. Für entstandene Schäden und fehlende Ausrüstungsgegenstände haftet der Kunde. Dies gilt auch für Schäden die nachweislich vom Mieter verursacht und bei der Rücknahme nicht protokolliert wurden. Die Höhe der Schadenssumme wird mit der hinterlegten Kautionshöhe verrechnet. Der Mieter verpflichtet sich Grundberührungen, Kollisionen und Schäden an der Ausrüstung bei Rückgabe unverzüglich zu melden. Sollte aus unvorhersehbaren Gründen die rechtzeitige Rückkehr voraussichtlich nicht möglich sein, ist der Vermieter sofort telefonisch zu informieren. Bei verspäteter Rückgabe haftet der Mieter für den Schaden, der dem Vermieter durch die Verzögerung entsteht. Haustiere sind an Bord unserer Motorboote nicht gestattet. Das Motorboot ist vollgetankt und mit entleertem Fäkalientank zurückzugeben, Anlagen hierfür sind vor Ort vorhanden. Andernfalls wird für das Entleeren des Fäkalientanks eine Gebühr von 50,00€ erhoben.

Nutzung und Fahrgebiet:

Der Mieter verpflichtet sich das Motorboot nur für Vergnügungsfahrten zu nutzen und keine Wettfahrten damit durchzuführen. Vor jeder Fahrt sind Motoröl, Bilge, Kühlwasserkontrollstrahl sowie die Dichtheit des Getriebes (Außenborder) zu prüfen. Ein vorhandenes Charterlogbuch ist zu führen. Eine Untervermietung sowie eine gewerbliche Personenbeförderung ist untersagt. Der Kunde wird andere Boote nur im Notfall schleppen und sich selbst nur im Notfall schleppen lassen. Außerdem verpflichtet sich der Kunde nur die Höchstzahl an Personen entsprechend der Zulassung des Bootes mit an Bord zu nehmen. Das Motorboot darf im küstennahen Bereich bis 3 sm sowohl auf angrenzenden Binnengewässern (Peene, Oder) genutzt werden. Für Teile der Peene und Oder ist der Sportbootführerschein Binnen vorgeschrieben.

Versicherung:

Für das im Chartervertrag angegebene Fahrzeug besteht eine Haftpflicht- sowie eine Kaskoversicherung. Die Kaskoversicherung ist mit einer Selbstbeteiligung von 500,00€ pro Schadensfall abgeschlossen. Alle Prämien für die Versicherung sind in der Chartergebühr enthalten.

Schadensfälle:

Treten während der Charterperiode Schäden am Fahrzeug oder an der Ausrüstung auf, so ist unverzüglich der Vermieter zu informieren, um mit ihm die Notwendigkeit der Reparatur abzustimmen. Eventuelle Wartezeiten bis zum Eintreffen des Monteurs sind zu akzeptieren und stellen keinen Grund einer Mietminderung des Objektes dar. Wenn wegen einer vom Vermieter zu verantwortenden Panne das Fahrzeug mehr als 2 Stunden nicht genutzt werden kann, wird der Charterpreis anteilig gemindert. Alternativ kann der Mieter in diesem Fall die Charter vorzeitig beenden und der Mietpreis wird dementsprechend angeglichen. Ergibt sich eine Panne, Havarie oder Unfall zu Lasten des Mieters besteht kein Recht auf Entschädigung.

Unfälle und Havarien müssen umgehend der nächsten Hafen- oder Polizeibehörde gemeldet und außerdem dem Vermieter mitgeteilt werden. Der Mieter ist verpflichtet einen Bericht mit Skizze zu erstellen, der auch die Personalien, Schiffstypen und die Namen aller Havariebeteiligten enthält und von diesen unterschrieben lässt. Dieser Bericht wird dem Vermieter bei Rückkehr übergeben. Erfüllt der Mieter diese Verpflichtung nicht, kann er für den Havarieschaden haftbar gemacht werden.

Haftung:

Der Kunde verpflichtet sich das Motorboot mit größtmöglicher Sorgfalt zu benutzen und nach den Regeln guter Seemannschaft zu behandeln. Es ist nicht erlaubt nach Einbruch der Dunkelheit zu fahren. Den Vorschriften der Behörden muss Folge geleistet werden. Der Mieter ist im Falle einer Gesetzesübertretung selbst haftbar. Der Mieter haftet nicht nur für Schäden am Boot und seiner Einrichtung, sondern auch für den Verlust desselbigen. Sind Mieter und Bootsführer nicht identisch, haften beide gesamtschuldnerisch. Jegliche Haftung für den Verlust oder für Schäden an persönlichen Gegenständen des Mieters und der übrigen Teilnehmer ist ausgeschlossen.

Rechtsgrundlage und Gerichtsstand:

Grundlage dieses Vertrages ist das materielle und formelle Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz des Charterunternehmens.